

Tarifbereich/Branche	<b>Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen</b>		
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin			
Verband medizinischer Fachberufe e.V., Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Die Tarifverträge gelten für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen, die im Bundesgebiet in Einrichtungen der ambulanten Versorgung tätig sind. Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen im Sinne des Tarifvertrages sind die Angestellten, deren Tätigkeit dem Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferinnen entspricht und die die entsprechende Prüfung vor der Ärztekammer bestanden haben. Sprechstundenschwestern und Sprechstundenhelferinnen sowie staatlich geprüfte Kranken- und Kinderkrankenschwestern/Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferinnen im Sinne dieses Tarifvertrages gleichgestellt, sofern sie eine solche Tätigkeit ausüben. Diese Tarifverträge gelten entsprechend auch für Auszubildende.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.04.2017 – kündbar zum 31.12.2020		
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages:	gültig ab 01.04.2017 – kündbar zum 31.03.2019		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6			
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensjahr: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte</b>			
	<b>ab 01.04.2017</b>	<b>ab 01.01.2018</b>	<b>ab 01.04.2018</b>
<b>Unterste Tätigkeitsgruppe I</b>			
Ausführen von Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen, wobei Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt werden, wie sie durch eine abgeschlossene Berufsausbildung als Medizinische Fachangestellte mit der Prüfung vor der Ärztekammer erworben wurden. Tätigkeiten gemäß Ausbildungsverordnung.			
1. Stufe: im 1. - 4. Berufsjahr	1.770,08€	1.843,89€	1.884,45€
2. Stufe: im 5. - 8. Berufsjahr	1.922,04€	2.002,19€	2.046,23€
3. Stufe: im 9. - 12. Berufsjahr	2.044,29€	2.129,54€	2.176,39€
4. Stufe: im 13.- 16. Berufsjahr	2.102,02€	2.189,67€	2.237,84€
5. Stufe: ab 17. Berufsjahr	2.325,50€	2.422,47€	2.475,77€
<b>Mittlere Tätigkeitsgruppe III</b>			
Weitgehend selbständiges Ausführen von Tätigkeiten, wobei gründliche und/oder vielseitige Fertigkeiten vorausgesetzt werden, die durch Aneignung spezialisierter Fachkenntnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem oder mehreren Arbeitsbereich(en) erworben wurden. Voraussetzung sind Fortbildungsmaßnahmen von insgesamt mindestens 80 Stunden und/oder entsprechende Berufserfahrung und/oder Tätigkeiten in der Durchführung der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten.			
1. Stufe: im 1. - 4. Berufsjahr	1.991,34€	2.074,37€	2.120,01€
2. Stufe: im 5. - 8. Berufsjahr	2.162,29€	2.252,46€	2.302,01€
3. Stufe: im 9. - 12. Berufsjahr	2.299,83€	2.395,73€	2.448,44€
4. Stufe: im 13.- 16. Berufsjahr	2.364,77€	2.463,38€	2.517,57€

5. Stufe: ab 17. Berufsjahr	2.616,19€	2.725,28€	2.785,24€
<b>Mittlere Tätigkeitsgruppe IV</b>			
Selbstständiges Ausführen von Tätigkeiten, wobei besonders gründliche und/oder vielseitige Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, die durch die Aneignung zusätzlicher umfassender Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in komplexen Arbeitsbereich(en) erworben wurden. Voraussetzung sind Fortbildungsmaßnahmen von insgesamt mindestens 120 Stunden und/oder Tätigkeiten in der systematischen Planung, Durchführung und Koordination der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, z.B. Ambulantes Operieren, Dialyse, Onkologie, Palliativversorgung Pneumologie, Hygienemanagement.			
1. Stufe: im 1. - 4. Berufsjahr	2.124,09€	2.212,67€	2.261,34€
2. Stufe: im 5. - 8. Berufsjahr	2.306,44€	2.402,62€	2.455,48€
3. Stufe: im 9. - 12. Berufsjahr	2.453,15€	2.555,45€	2.611,67€
4. Stufe: im 13.- 16. Berufsjahr	2.522,42€	2.627,61€	2.685,41€
5. Stufe: ab 17. Berufsjahr	2.790,60€	2.906,97€	2.970,92€
<b>Höchste Tätigkeitsgruppe VI</b>			
Ausführen von leitungs- und führungsbezogenen Tätigkeiten, wobei besonders umfassende, gründliche und vielseitige Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, die durch zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Organisation und Steuerung mehrerer umfassender Arbeitsbereiche erworben wurden. Die Tätigkeiten sind mit hoher Problemlösungs- und Sozialkompetenz verbunden. Voraussetzung ist eine Fortbildungsmaßnahme von mindestens 600 Stunden und entsprechende Berufserfahrung z.B. Betriebswirt*in für Management im Gesundheitswesen gem. § 54 BBiG.			
1. Stufe: im 1. - 4. Berufsjahr	2.655,11€	2.765,83€	2.826,68€
2. Stufe: im 5. - 8. Berufsjahr	2.833,05€	3.003,28€	3.069,35€
3. Stufe: im 9. - 12. Berufsjahr	3.066,44€	3.194,31€	3.264,59€
4. Stufe: im 13.- 16. Berufsjahr	3.153,03€	3.284,51€	3.356,77€
5. Stufe: ab 17. Berufsjahr	3.488,25€	3.633,71€	3.713,65€
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>			
	ab 01.04.2017	ab 01.01.2018	ab 01.04.2018
im 1. Ausbildungsjahr	760,00€	792,00€	805,00€
im 2. Ausbildungsjahr	800,00€	834,00€	850,00€
im 3. Ausbildungsjahr	850,00€	886,00€	900,00€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>			
38,5 Stunden			
<b>Urlaubsdauer</b>			
28 Arbeitstage bzw. 34 Werktage			
In dem Kalenderjahr, in dem die/der Medizinische Fachangestellte/Arzthelfer*in das <b>55.</b> Lebensjahr vollendet, erhöht sich der Jahresurlaub auf <b>30</b> Arbeitstage bzw. <b>36</b> Werktage.			
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>			
keine Vereinbarungen			

### **Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)**

Die Medizinische Fachangestellte/Arzthelferin erhält spätestens zum 1. Dezember eines jeden Kalenderjahres ein **13. Monatsgehalt in Höhe des letzten vollen Monatsgehaltes**.

#### **Sonderzahlung erstmalig zum 1. Dezember 2018:**

**2018** im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 50 %

ab 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 55 %

#### **des regelmäßigen Bruttomonatsgehalts**

**2019** ab 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 60 %

**2020** ab 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 65 %

#### **des regelmäßigen Bruttomonatsgehalts**

### **Vermögenswirksame Leistung**

Die **Medizinisch Fachangestellte/Arzthelferin** erhält nach Ablauf der Probezeit eine vermögenswirksame Leistung von **30,00€** monatlich. **Teilzeitbeschäftigte** mit einer geringeren als einer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit von 18 Stunden wöchentlich haben nach der Probezeit Anspruch auf **15,00€** vermögenswirksame Leistungen monatlich. **Auszubildende ab dem zweiten Ausbildungsjahr** haben ebenfalls Anspruch auf **15,00€** vermögenswirksame Leistungen monatlich.